



## BESCHLUSSVORLAGE

Verwaltungs- und Finanzausschuss

### Beschluss zur Vergabe der Grundstücke Reichenberger Str. 26/28, Flurstücke- Nr. 20 und 21 der Gem. Zittau.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	01.12.2016	Entscheidung				

<b>Gesetzliche Grundlage:</b>	BGB, SächsGemO, KomGrVwV
<b>Bereits gefasste Beschlüsse</b>	SR vom 17.11.2016, Beschluss- Nr. 179/2016 (Grundsatzbeschluss)
<b>Aufzuhebende Beschlüsse</b>	keine

#### Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	11135.506100
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Erlöse aus der Veräußerung unbeweglicher Vermögensgegenstände

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahr 2017
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirtschaftungsaufwand			
Erträge	34.910 €		34.910 €

gezeichnet  
 Höhne  
 amtierender Baudezernent

**Begründung:**

Nach Beschlussfassung durch den Stadtrat hat die bisherige Kaufinteressentin weitere Käufer benannt. Der Stadtratsbeschluss diene als Grundsatzbeschluss.

Die Vergabe an die nun konkret benannten Käufer kann durch den Verwaltungs- und Finanzausschuss erfolgen.

Die Kaufinteressenten sind:

Frau Irene Funk  
Herr Daniel Riwoaldt  
Frau Christine Schackert

alle wohnhaft in 02782 Seifhennersdorf

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss fasst den Beschluss, das Grundstück Reichenberger Str. 26, Flurstück- Nr. 20 der Gem. Zittau mit einer Größe von 210 m<sup>2</sup> und das Grundstück Reichenberger Str. 28, Flurstück- Nr. 21 der Gem. Zittau mit einer Größe von 270 m<sup>2</sup>, zu einem Gebotspreis in Höhe des Verkehrswertes von insgesamt 34.910 € zzgl. der vertragsbedingten Nebenkosten an Frau Schackert, Frau Funk und Herrn Riwold alle wohnhaft in Seifhennersdorf zu veräußern. Eine Investitionsverpflichtung ist im Kaufvertrag aufzunehmen.